

Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf

Übernachtung/Nutzung außerhalb der Ferien - Schulen und Begünstigte nach § 4 Nr. 23 und 25 UStG - (umsatzsteuerfrei)

Übernachtung

Belegungsdauer	Schulen und Begünstigte des Kreises	Schulen und Begünstigte anderer Landkreise
1 Nacht/ pro Person	12,00 €	14,00 €
2 Nächte/ pro Person	22,00 €	26,00 €
3 Nächte/ pro Person	31,50 €	37,50 €
4 Nächte/ pro Person	40,00 €	48,00 €

Verpflegung

	pro Person
Frühstück	4,00 €
Mittag	5,00 €
Vesper	2,50 €
Abendbrot	4,00 €
Vollverpflegung	15,50 €
Lunchpaket	4,00 €
Grillen	6,00 €

Nebenkosten

Bettwäsche	7,00 €
Grill (inkl. Holzkohle)	5,00 €
Lagerfeuerstelle (ohne Holz)	5,00 €
Backofen (inkl. Holz)	10,00 €
Raumnutzung (Speiseraum) pro Tag – bei Selbstverpflegung	50,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 1) max. 15 Personen – pro Tag	15,00 €
Raumnutzung (Seminarraum 2) max. 25 Personen – pro Tag	25,00 €
Küchennutzung (Selbstversorgerküche) in Verbindung mit Raumnutzung – pro Tag	20,00 €

Projekte

Holzwerkstatt / pro Person	5,00 €
Teambildung / pro Person	3,00 €
Medienwerkstatt / pro Person	3,00 bis 10,00 €
Gesunde Ernährung / pro Person	5,00 €
Ökologie und Nachhaltigkeit/ pro Person	4,00 €
Nutzung Außengelände (ohne Übernachtung) pro Person	3,00 €
Projekttag inkl. Mittagessen	10,00 €

Die angegebenen Preise sind Endpreise ohne Umsatzsteuer (umsatzsteuerbefreit). Es liegt eine Steuerbefreiung gemäß §4 Nr. 23 oder Nr.25 UStG vor, wenn das leistende Unternehmen (Schullandheim) konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke festschreibt und den Leistungsempfänger vertraglich verpflichtet, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an pädagogischen Grundsätzen zu orientieren. (siehe Zusatzvereinbarung zur Umsatzsteuerbefreiung).